

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 228/III

Wirtschaftsethische Perspektiven III

Unternehmensethik, Verteilungsprobleme,
methodische Ansätze

Von

Volker Arnold, Johannes Hackmann, Margit Osterloh,
Hans-Balz Peter, Michael Schramm, Jean-Paul Thommen,
Peter Ulrich, Hans-Peter Weikard

Herausgegeben von

Hans G. Nutzinger



Duncker & Humblot · Berlin

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 228/III

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 228/III

**Wirtschaftsethische
Perspektiven III**



Duncker & Humblot · Berlin

Wirtschaftsethische Perspektiven III

**Unternehmensethik, Verteilungsprobleme,
methodische Ansätze**

Von

**Volker Arnold, Johannes Hackmann, Margit Osterloh,
Hans-Balz Peter, Michael Schramm, Jean-Paul Thommen,
Peter Ulrich, Hans-Peter Weikard**

Herausgegeben von

Hans G. Nutzinger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Wirtschaftsethische Perspektiven – Berlin : Duncker und Humblot.

(Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ; N. F., Bd. 228)

NE: Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Schriften des Vereins . . .

3. Unternehmensethik, Verteilungsprobleme, methodische Ansätze / von Volker Arnold . . . Hrsg. von Hans G. Nutzinger. – 1996

ISBN 3-428-08616-3

NE: Nutzinger, Hans G. [Hrsg.]; Arnold, Volker

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0505-2777

ISBN 3-428-08616-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Von *Hans G. Nutzinger*, Kassel

Der vorliegende Band enthält die überarbeiteten Beiträge der Sitzung des Ausschusses „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“ im *Verein für Socialpolitik*, die vom 9. bis 11. März 1995 in Bern stattgefunden hat. Mein Dank gilt den Autorinnen und Autoren, die ihre Beiträge in relativ kurzer Zeit für den Druck fertiggestellt haben, und Frau Heike Frank (Verlag Duncker & Humblot) sowie Frau Elke Kalden (Universität Gh Kassel) für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung und Herstellung des Druckmanuskripts.

Die Aufsätze des vorliegenden Bandes umfassen ein breites Spektrum methodischer und anwendungsbezogener Fragestellungen, wobei Probleme der Unternehmensethik einen besonders markanten Schwerpunkt bilden. Aber auch methodische Grundfragen, wie die Möglichkeit der Gewinnung von Kriterien für die Wirtschaftsethik oder die moralphilosophische Bedeutung des *homo-oeconomicus*-Ansatzes von Gary S. Becker, werden ausführlich erörtert. Schließlich werden auch Fragen der Einkommensumverteilung und der Verteilungsgerechtigkeit sowohl in ökonomischer als auch in wirtschaftsethischer Perspektive beleuchtet.

Der Band beginnt mit einer sehr grundsätzlichen „Suche“ von Hans-Balz Peter (Institut für Sozialethik des SEK, Bern) nach „Kriterien für die Wirtschaftsethik“, einem angesichts der „normativen Enthaltbarkeit“ zeitgenössischer Wirtschaftsethik einerseits und hoher handlungsorientierender Erwartungen und Ansprüche der „Praxis“ an die Wirtschaftsethik andererseits äußerst schwierigen und zugleich wichtigen Unterfangen. In diesem Zusammenhang untersucht Peter die wirtschaftsethischen Ansätze von Karl Homann und von Peter Ulrich, um damit eine theologisch-ethische Perspektive vorzubereiten, wie sie insbesondere Arthur Rich in seiner grundlegenden *Wirtschaftsethik* (1991) entwickelt hat. Rich kommt, ausgehend von der christlichen „fundamentalen Erfahrungsgewißheit“ einer Humanität aus Glauben, Hoffnung und Liebe, die ihrerseits nicht logisch begründbar ist, zu prinzipiellen Kriterien der Humanität, die sich schließlich auf einer dritten Ebene zu sozialetischen Maximen konkretisieren können. Auf diesem dreistufigen Modell aufbauend, entwickelt Hans-Balz Peter eine Reihe kriterialer Gesichtspunkte im Sinne von regulativen Ideen, die er als Interpretation des „Normenfundus“ aus der Erfahrung der Menschheitsgeschichte versteht. Zentral sind dabei die Ideen der Geschöpflichkeit, der Freiheit, der Verantwortung, der Folgen und Alternativkosten, der Ehrfurcht vor dem Leben, der Gerechtigkeit, der Teilhabe / Partizi-

pation, der Entwicklung und der Solidarität. Daß die Konkretisierung dieser allgemeinen Leitbegriffe und insbesondere ihre Anwendung auf konkrete Handlungssituationen erhebliche Schwierigkeiten hervorrufen und trotz genereller Akzeptanz der zugrundeliegenden Normen und Werte vielfältigen Dissens und Meinungsstreit bewirken, ist natürlich offenkundig; zugleich aber wird so der Gefahr entgegengetreten, daß Ethik zur reinen, zweckfreien Erkenntnis, zum bloßen Gedankenspiel verkommt und damit ihren eigentlichen Sinn verfehlen muß.

Der zweite Beitrag von Hans-Peter Weikard (Universität Potsdam) unterzieht die faktisch vorgenommene „Privatisierung volkseigenen Bodens in den neuen Bundesländern“ einer grundsätzlichen rechts- und sozialphilosophischen Betrachtung. Er stützt sich dabei zentral auf die liberale Eigentumstheorie, die im Anschluß an die grundlegenden Ideen von John Locke in jüngerer Zeit vor allem von Robert Nozick in dessen Monographie „Anarchy, State and Utopia“ aufgegriffen und weiterentwickelt worden ist. Weikards Analyse ist nun vor allem der Frage gewidmet, ob sich die faktische Bodenprivatisierungspolitik in der ehemaligen DDR als „gerecht“ im Sinne dieser liberalen Theorie rekonstruieren läßt. In dieser Perspektive untersucht Weikard auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 23. 4. 1991 zur Rechtmäßigkeit von Enteignungen im Zuge der Bodenreform in den Jahren 1945 bis 1949 und charakterisiert diese Entscheidung als einen Kompromiß „zwischen Kollektivzielen, die eine Umverteilung erfordern, und dem Schutz individuellen Eigentums“ mit der Konsequenz, daß auf eine Restitution zwar verzichtet, aber zugleich ein Ausgleich für den Einkommensverlust verlangt wurde. Weikards Reflexion einer faktisch stattgefundenen (Nicht-)Privatisierungspolitik veranschaulicht die Bedeutung der in der Ökonomik gemeinhin vernachlässigten Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen und auch deren Zusammenwirken mit den üblicherweise isoliert betrachteten allokativen Wirkungen, im vorliegenden Fall auf die Nutzung von Grund und Boden.

Der Zusammenhang von Verteilungs- und Allokationsfragen wird auch in dem anschließenden Beitrag von Volker Arnold (FernUniversität Hagen) über „Einkommensumverteilung – ein Weg zur Stabilisierung marktwirtschaftlicher Systeme?“ thematisiert. Arnold untersucht anhand eines überschaubaren Modells die Notwendigkeit staatlicher Transfers zur Vermeidung „sozialer Schäden“ als Folge von Armut und zeigt, daß trotz bestehenden Eigeninteresses der „Besserverdienenden“ an der Vermeidung derartiger „sozialer Armutsschäden“ im allgemeinen nicht die Erwartung berechtigt ist, die entsprechenden Transfers würden auf freiwilliger Basis erfolgen, so daß sich staatliches Handeln erübrige. Bei der staatlichen Organisation solcher Transfers ist es allerdings erforderlich, die entsprechenden Beschlüsse auf zwei verschiedenen Ebenen – nämlich der konstitutionellen und der parlamentarischen – fällen zu lassen, um instabile Abstimmungsgleichgewichte zu verhindern. Der historische Hintergrund der Modellüberlegungen ist die Bismarcksche Sozialreform, die ja nicht primär durch Gerechtigkeitsüberlegungen bestimmt war, sondern durch das Bestreben, das gesellschaftliche System durch Vermeidung von Armutsschäden zu stabilisieren. Dabei spielten nicht nur die erwarteten positiven und

auch negativen Konsequenzen von Einkommensumverteilung eine Rolle, sondern auch die ihrerseits mit Vor- und Nachteilen verbundenen Möglichkeiten staatlicher Repression, wie sie in der Kaiserlichen Botschaft von 1881 explizit erwähnt wurden.

Grundsätzliche Überlegungen zur „Verteilungsgerechtigkeit aus volkswirtschaftlicher Sicht“ entwickelt sodann Johannes Hackmann (Universität der Bundeswehr Hamburg), indem er einerseits auf die Bedeutung distributiver Fragen auch im Hinblick auf allokativer Wirkungen hinweist und zum anderen die vorherrschende utilitaristische Sicht in bezug auf die Verteilungsprobleme als unzureichend charakterisiert. Als Alternative zu dieser bislang dominanten Nutzenorientierung schlägt Hackmann das Konzept der „ökonomischen Verfügungsmacht“ als Gleichheitsmaßstab vor, wobei diese als Lebenseinkommen aufgefaßt wird. In dieser Perspektive erscheint das Einkommen einer Periode als Zuwachs an ökonomischer Verfügungsmacht in dem betreffenden Zeitraum. Dabei soll freie ökonomische Verfügungsmacht als Gleichheitsmaßstab der Besteuerung nicht nur bedeuten, daß gleiche Verfügungsmacht verschiedener Menschen prinzipiell gleich hoch besteuert werden soll, sondern darüber hinaus soll sie auch einen Maßstab vertikaler Verteilungsgerechtigkeit darstellen, und zwar derart, daß die Steuererhebung eine gleichmäßigere Verteilung der ökonomischen Verfügungsmacht begünstigt. Johannes Hackmann zeigt schließlich einige Konsequenzen für die Konzipierung einer gerechtigkeitsorientierten Steuerlastverteilung auf, die sich aus der Orientierung an der ökonomischen Verfügungsmacht ergeben, und kommt u.a. zu dem Ergebnis, daß es zahlreiche bisher nicht ausgeschöpfte Steuerquellen gibt, die einerseits unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zu erfassen wären, und deren Erfassung es andererseits erlauben würde, eine auch in allokativer Hinsicht wünschenswerte Senkung der steuerlichen Belastung von Arbeit und Produktivkapital vorzunehmen. Sicherlich sind die hier vorgetragenen Vorüberlegungen weiterer Konkretion bedürftig und strittiger Auseinandersetzung zugänglich, sie zeigen aber zugleich, daß die systematische Einbringung von Gerechtigkeitskriterien in die Verteilungs- und Besteuerungsdebatte auch unter Effizienzgesichtspunkten bedeutungsvoll sein kann.

Die Reihe der unternehmensethischen Beiträge beginnt mit Peter Ulrichs (Hochschule St. Gallen) „Versuch der Klärung eines unerledigten wirtschaftsethischen Grundproblems“ – nämlich der Beziehung zwischen „Unternehmensethik und ‚Gewinnprinzip““. Ausgehend von der These, daß sich am Verhältnis zwischen ethischen Ansprüchen an die Unternehmen und dem betriebswirtschaftlichen „Gewinnprinzip“ die unterschiedlichen Auffassungen über die Möglichkeiten, die Notwendigkeit und die konkrete Konzeption von Unternehmensethik scheiden, setzt sich Peter Ulrich mit vier systematischen Bedeutungsvarianten der betriebswirtschaftlichen Gewinnorientierung auseinander, die nach den Kriterien personale Handlungsorientierung / systemischer Funktionsmechanismus einerseits sowie empirische These / normatives Postulat andererseits gegliedert werden. Die systematische Konsequenz dieser Überlegungen ist nun das Postulat, „daß nicht nur die un-

ternehmerischen ‚Sachziele‘ also die Strategien und Mittel, mit denen ‚Geld gemacht‘ wird, sondern auch das (nicht wert- und interessenneutrale) einfache ‚Formalziel‘, mithin das Gewinnstreben als solches, stets als Gegenstand einer *durchgängigen* (nicht nur situativen) und *vorbehaltlosen* selbstkritischen Reflexion seitens der Unternehmensführung zu begreifen sind“. Damit plädiert er sowohl in Abgrenzung zu Homann et al. als auch zu Steinmann/Löhr für eine integrative Unternehmensethik, die sich als einen permanenten Prozeß unbedingter kritischer Reflexion und Gestaltung tragfähiger normativer Bedingungen der Möglichkeit lebenspraktisch wertvollen unternehmerischen Wirtschaftens versteht.

Dies bedeutet natürlich für die wirtschaftliche Praxis, daß sie ihrerseits angewiesen ist auf republikanisch gesinnte „Wirtschaftsbürger“, die aus Gemeinsinn grundsätzlich bereit sind, den ethischen Prinzipien der *res publica* den systematischen Vorrang vor ihren wirtschaftlichen Sonderinteressen einzuräumen. Ganz offenkundig mißtraut Ulrich grundsätzlich Adam Smith’ *System der natürlichen Freiheit* und setzt der von der liberalen Theorie zumindest als Referenzfall angenommenen Harmonie individueller und kollektiver Interessen eine von vornherein zweistufige Unternehmensethik entgegen, die nicht nur systemische Sachzwänge kritisch hinterfragt, wenn sie in unternehmensethische Dilemmasituationen führen, sondern darüber hinaus auch die Unternehmen und die Unternehmer in die ordnungspolitische Mitverantwortung einbezieht. Dieser Beitrag zeigt deutlich, wie eine bestimmte Vision von Wirtschaft und Gesellschaft und die aus ihr resultierenden normativen Grundentscheidungen fundamentale Konsequenzen für die ethische Beurteilung unternehmerischen Gewinnstrebens haben können.

In seinen „Betrachtungen zum Verhältnis zwischen Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik“ untersucht Jean-Paul Thommen (Hochschule St. Gallen) dieses Beziehungsfeld zunächst in dogmenhistorischer Perspektive (Eugen Schmalenbach, Wilhelm Rieger, Heinrich Nicklisch, Erich Gutenberg, Edmund Heinen und Hans Ulrich) und gelangt zu dem Ergebnis, daß erst der systemtheoretische Ansatz Hans Ulrichs zumindest die Möglichkeit des Einbezugs von Ethik geschaffen habe. In Anlehnung an diesen Autor charakterisiert Thommen die Betriebswirtschaftslehre anhand der Kriterien Problemstellung, Problembetrachtung, Wissenschaftsziel, Werturteile, Implementierung und Evaluation der Problemlösungen als angewandte Wissenschaft und verlangt von der Unternehmensethik, daß sie als angewandte Wissenschaft ebenfalls diesen Kriterien genügen müsse. Demzufolge kritisiert er an der bisherigen Unternehmensethik, sie habe sich zu sehr mit der Begründung ethischer Kriterien beschäftigt und den Implementierungsaspekt weitgehend vernachlässigt, während er umgekehrt von der Betriebswirtschaftslehre wieder eine vermehrte Auseinandersetzung mit ihren normativen Grundlagen fordert, damit sie zu einem „vernünftigen (wirtschaftlichen) Leben“ beitragen kann. Die von Thommen geforderte praxisorientierte Unternehmensethik nimmt die Glaubwürdigkeit der Unternehmung zum Ausgangspunkt und unterscheidet drei Dimensionen unternehmerischer Verantwortung (Rollen-, Fähigkeits- und Kausale Verantwortung), die er in engem Wechselbezug sieht. Hier wird aber zugleich deut-

lich, daß die Begründung ethischer Kriterien und der Anwendungsbezug von Unternehmensethik in einer engeren Wechselbeziehung stehen, als es Thommens kontrastierende Gegenüberstellung beider Aspekte zunächst vermuten lassen könnte.

Im letzten Beitrag dieses Themenkreises „Vom Nirwana-Ansatz zum überlappenden Konsens: Konzepte der Unternehmensethik im Vergleich“ unternimmt Margit Osterloh (Universität Zürich) zunächst einen Vergleich der unternehmensethischen Konzeptionen von Steinmann/Löhr, Ulrich und Homann, um daran anschließend verschiedene offene Fragen und Ansätze zu ihrer Beantwortung herauszuarbeiten. Hinsichtlich der Normenbegründung geht sie von einem Primat der (kognitivistischen) Ethik über die Ökonomik aus, während sie im Hinblick auf die Normenumsetzung dokumentiert, daß sowohl der „ideale Diskurs“ bei Peter Ulrich wie die „ideale Rahmenordnung“ bei Karl Homann im Grunde Nirwana-Positionen darstellen, die eher zu argumentativen Verschiebungen der Problemlage als zu einer zureichenden Erfassung realer Probleme führen. Deshalb sei „neben der normativen Grundlage *auch* ein empirisches Fundament jenseits von Nirwana-Positionen jeden Zuschnitts“ nötig. Anhand ihrer Ausführungen zu intrinsischer und extrinsischer Motivation, zu ethischen Branchenstandards, zur betriebswirtschaftlichen Innovationsforschung und zum Verhältnis von Unternehmens- und Konsumentenethik sieht Margit Osterloh dieses Fundament vor allem in der realen Existenz einer faktischen Bürgermoral im Sinne eines überlappenden Konsenses und gelangt damit zu einer ganz ähnlichen Überlegung, wie sie einleitend bereits Hans-Balz Peter mit seinem Verweis auf einen überlieferten „Normenfundus“ skizziert hatte.

Der abschließende Beitrag von Michael Schramm (Universität Würzburg) widmet sich der Frage, ob Gary S. Beckers ökonomischer Ansatz ein Taschenspielertrick sei. In seinen „Sozialethischen Überlegungen zum ‚ökonomischen Imperialismus‘“ charakterisiert der Autor zunächst den „economic approach“ bei Gary S. Becker und setzt sich mit den verschiedenen Kritiktypen an Gary S. Beckers ökonomischer Perspektive auseinander. Schramm weist alle von ihm referierten Einwände gegen diesen Ansatz zurück und hält insbesondere die häufig vorgetragene Kritik am verkürzten „Menschenbild“ des „homo oeconomicus“ für ein Mißverständnis, da dieses Modellkonstrukt keine empirisch-anthropologische Aussage sei, sondern eine methodisch notwendige Annahme, die ihrerseits keiner besonderen Begründung bedürfe. Da sich nach dem Ansatz von Gary S. Becker individuelles Verhalten über Änderungen der Restriktionen (nicht etwa der Präferenzen) beeinflussen läßt, ist Schramm zufolge das methodische Instrumentarium dieses Ansatzes für die Theoriestrategie einer modernen Sozialethik von fundamentaler Bedeutung, denn unter den Bedingungen systemischer Funktionszusammenhänge müssen moralische Gehalte funktional (ökonomisch) rekonstruiert werden, um ihre konkreten Realisierungschancen nicht zu verspielen. Die christliche Sozialethik versteht er im Sinne von Gary S. Becker als „Moralkapital“ der modernen Gesellschaft, die in einen interdisziplinären Dialog mit der modernen Ökonomik als „Situationsanalyse“ einzutreten habe. Es stellt sich hierbei allerdings die Frage, ob

diese Sicht christlicher Sozialethik nicht etwa im Hinblick darauf verkürzt ist, daß auch moralische Gesinnungen von Menschen zur internen Restriktion von Akteuren werden können, so daß der Verzicht auf ein „Menschenbild“ und die scharfe Trennung von Präferenzen und Restriktionen in der sozialen Realität wohl doch nicht durchgängig durchzuhalten sein werden.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes umfassen ein weites Spektrum an Fragestellungen mit den Schwerpunkten Unternehmensethik, Verteilungsprobleme und methodische Grundsatzüberlegungen. Sie liefern so erneut einen anschaulichen Eindruck davon, daß entgegen manch kritischer Vermutung in jüngster Zeit ethische Fragen über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren unvermindert sowohl in der wirtschaftlichen Praxis wie in der ökonomischen Theoriebildung an Bedeutung und an Interesse gewonnen haben.¹ Darüber hinaus wird deutlich, daß der zunächst nicht einfache Dialog zwischen „Volkswirten“, „Betriebswirten“, „Theologen“ und „Philosophen“ zunehmend offener und fruchtbarer wird. Die hier publizierten Beiträge nehmen auch Anregungen und Ergebnisse aus den Erörterungen des Ausschusses auf, und sie vermitteln einen Einblick in typische Schwerpunkte der gegenwärtigen vielfältigen Bemühungen im Beziehungsfeld von „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“. Wir hoffen, daß sie darüber hinaus auch Anregungen für weitere Forschungen auf diesem Gebiet geben.

¹ In diesem Zeitraum hat zunächst der temporäre, seit 1989 ständige Ausschuß „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“ im „Verein für Socialpolitik“ seine Arbeit in bisher sechs Bänden dokumentiert:

Enderle, Georges (Hrsg.): Ethik und Wirtschaftswissenschaft. Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. Bd. 147, Berlin 1985;

Hesse, Helmut (Hrsg.): Wirtschaftswissenschaft und Ethik. Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. Bd. 171, Berlin 1988, 2. Aufl. 1989;

Homann, Karl (Hrsg.): Aktuelle Probleme der Wirtschaftsethik. Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. Bd. 211, Berlin 1992;

Homann, Karl (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven des Drogenproblems. Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. Bd. 217, Berlin 1992;

Homann, Karl (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven I: Theorie, Ordnungsfragen, Internationale Institutionen. Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. 228/I, Berlin 1994.

Nutzinger, Hans G. (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven II: Unternehmen und Organisationen, Philosophische Begründungen, Individuelle und kollektive Rationalität. Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. 228/II, Berlin 1994.

Inhaltsverzeichnis

Auf der Suche nach Kriterien für die Wirtschaftsethik	
Von <i>Hans-Balz Peter</i> , Bern	13
Privatisierung volkseigenen Bodens in den neuen Bundesländern – eine rechtsphilosophische Perspektive	
Von <i>Hans-Peter Weikard</i> , Potsdam	61
Einkommensumverteilung – ein Weg zur Stabilisierung marktwirtschaftlicher Systeme?	
Von <i>Volker Arnold</i> , Hagen	75
Verteilungsgerechtigkeit aus volkswirtschaftlicher Sicht: Vorüberlegungen zu einer Steuerverteilungslehre	
Von <i>Johannes Hackmann</i> , Hamburg	95
Unternehmensethik und „Gewinnprinzip“: Versuch der Klärung eines unerledigten wirtschaftsethischen Grundproblems	
Von <i>Peter Ulrich</i> , St. Gallen	137
Betrachtungen zum Verhältnis zwischen Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik	
Von <i>Jean-Paul Thommen</i> , St. Gallen	173
Vom Nirwana-Ansatz zum überlappenden Konsens: Konzepte der Unternehmensethik im Vergleich	
Von <i>Margit Osterloh</i> , Zürich	203
Ist Gary S. Beckers ‚ökonomischer Ansatz‘ ein Taschenspielertrick? Sozialethische Überlegungen zum ‚ökonomischen Imperialismus‘	
Von <i>Michael Schramm</i> , Erfurt	231

Auf der Suche nach Kriterien für die Wirtschaftsethik

Von Hans-Balaz Peter, Bern*

1. Einleitung

Genauso zurückhaltend wie der Titel lautet, ist der Beitrag gedacht: suchend und nicht lehrend¹. Denn vielleicht ist das Anliegen, das ich mit diesem Beitrag verfolge, „unmöglich“ – vielleicht „gibt es“ keine Kriterien für wirtschaftsethische Urteilsfindung – ja vielleicht, und das müßte für einen Wirtschaftsethiker schmerzlich sein, „gibt es“ die Möglichkeit der Wirtschaftsethik gar nicht². Das Anliegen ist entstanden aus eigenen Erfahrungen der letzten Jahre: Immer breiter wird Wirtschaftsethik anerkannt, immer umfangreicher ist die Produktion – aber immer weniger kriteriale oder normative Aussagen sind in diesen Schriften zu finden. Immer weniger „materiale“, immer mehr methodische oder „formale“ Ethik scheint betrieben zu werden – mit der Gefahr, daß sie mehr für die Community der Ethiker betrieben und daß mehr für diese geschrieben wird als zur Bewältigung konkreter ethischer Probleme der wirtschaftspolitischen oder unternehmungspolitischen Praxis. Nicht als Anklage möchte ich diese Bemerkung verstanden wissen, nicht als Kritik an einzelnen Autoren; ich meine vielmehr – und möchte dies in diesem Rahmen wenigstens exemplarisch aufzeigen –, daß ein gewisser Mangel an konstruktivem Umgang mit der normativen Seite der (Wirtschafts-)Ethik, eine Scheu vor kriterialer Fragestellung, die meisten Autoren betrifft, ich will mich davon keineswegs ausnehmen. Meine Frage ist: Kann man diese „normative Abstinenz“ überwinden, ohne in eine neue hierarchische Dominanz-Ethik zu verfallen, die ich kei-

* Für kritische Hinweise und Kommentare anlässlich der Diskussion über eine frühere Fassung an der Tagung des Ausschusses Wirtschaftswissenschaft und Ethik in Bern danke ich meiner Kollegin, meinen Kollegen herzlich.

¹ Vielleicht sollte der Status der Ethik ohnehin suchend, ‚forschend‘ sein statt ‚dozierend‘, wie dies Kant einmal für die Philosophie formulierte; s. seine *Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen* ... (1765), in Kant 1983, 2, 909.

² Ich würde nicht soweit gehen wie Hutter 1994, 32 mit seiner Antwort auf die Frage, ob Wirtschaftsethik überhaupt brauche: Diese „ähnelte... der Frage, ob eine Ameise sechs Beine oder ob eine Sonate drei Sätze braucht – sie hat sie eben“. Ob Wirtschaftsethik als ethische Betrachtung des wirtschaftlichen Handelns *möglich* sei, ist nicht das Problem, wie Herms 1988, 134 herausstellt, sondern *ob* sie *unmöglich* oder *notwendig* sei. Insoweit sich Wirtschaft aus menschlichem Handeln – unmittelbar oder mittelbar in Institutionen verkörpert – konstituiert, halte ich die Zuordnung ethischer Reflexion in der Tat für notwendig.

nesfalls für erstrebenswert halte; läßt sich eine Ethik entfalten, die, ohne dogmatisch zu sein, dennoch Verbindlichkeit hervorzubringen imstande ist, d. h. Zustimmung zu Sätzen als Regeln des Handelns erreichen kann; Regeln, die – um es wieder mit Kant zu sagen – unmittelbar einem nicht weiter zergliederbaren moralischen Zweck dienen, also nicht bloß ein Mittel, mithin *bedingt* sind durch einen anderen Zweck (z. B. Interessen)³?

2. Der Weg der zeitgenössischen Wirtschaftsethik in die normative Enthaltbarkeit

Zur Motivierung meines Anliegens sei mir ein persönlicher Blick zurück in ‚meine‘ Anfänge der Wirtschaftsethik gestattet. Vor rund 30 Jahren begann ich, mich damit kritisch auseinanderzusetzen, einerseits als Studierender mit Fragen von der Ökonomie her an die – damals in sozio-politischen Fragen trotz „Barmen“ und des Traumas des Faschismus – weitgehend inaktive Kirche⁴. Andererseits bekam ich kurz darauf praktischen und konstruktiven Kontakt zum Neubeginn der (evangelischen) Wirtschaftsethik als Mitarbeiter von *Arthur Rich*, Gründer des ersten deutschsprachigen Instituts für Sozialethik an der Universität Zürich. *Rich* entfaltete ab 1964 (*Rich* 1964) seinen wirtschaftsethischen Ansatz als *Sozialethik*, d. h. als theologisch verortete ethische Theorie, die systematisch über das private Handeln hinaus die sittliche Verantwortung für *institutionen- und strukturbezogenes* Handeln zum Hauptthema macht. Die Summa seines ethischen Schaffens hat der interdisziplinär wirkende, 1992 verstorbene Theologe im grundlegenden Werk „Wirtschaftsethik“ (1. Aufl. 1984) vorgelegt⁵.

Damals kam den theologischen Ansätzen der Wirtschafts- und Sozialethik noch gewissermaßen eine Monopolstellung zu, nicht freiwillig oder angestrebt, sondern unfreiwillig: Noch gab es kaum ein anderes ethisches Interesse an der Wirtschaft. Sowohl die Philosophie wie die Wirtschaftswissenschaft waren entweder desinteressiert oder sperrig. Dennoch ging es der theologisch verankerten Wirtschaftsethik nicht mehr, wie dies vielleicht einer Ethik noch aus der ersten Jahrhunderthälfte nachgesagt werden kann⁶, um „Beherrschung“ der Wirtschaft durch Ethik („ethi-

³ Vgl. *Kant* 1983/1774, *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral*, in *Kant* 1983, 2, bes. 770 ff.

⁴ *Peter* 1965; zur Kirchengeschichte vgl. etwa *Heidenbrok/Przybylski/Segbers* (Hg.) 1991. „Barmen“ steht für die „Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der DEK“ von 1934 in Barmen, mit der die Bekennende Kirche gegründet, in 6 bekennenden Thesen die Irrlehre der Deutschen Christen (Reichskirche) zurückgewiesen und eine Unmittelbarkeit des christlichen Gehorsams unter dem Wort Gottes bezeugt wird; vgl. *Wolf* 1970.

⁵ *Rich* 1991; *Rich* 1990; vgl. *Peter* 1990; *Peter* 1993a. Zur Entwicklung seiner Sozialethik s. *Rich* 1993.

⁶ *Wünsch* 1927; *Stübinger* 1994.

scher Imperialismus“) bzw. der Ethik durch Theologie – im Gegenteil. Der Ansatz von *Rich* ist für mich ein besonders sorgfältiger Versuch, die beiden „Dimensionen“ des Wirtschaftens, nämlich die funktional-ökonomische Dimension – der allerdings auch kein Anspruch eines „ökonomischen Imperialismus“ zukommt⁷ – als das *Faktische* mit der ethischen Perspektive bzw. dem *Normativen*, also mit begründeten Geltungsansprüchen, in eine konstruktive *Beziehung* zu setzen.

Jede kritische Ethik – d. h. jede mit dem Erreichten, weil das Vollkommene noch voraus ist, unzufriedene und von Hoffnung angetriebene Ethik – wird ihre Vorbehalte gegen das Ökonomische und die Ökonomie ebensowenig aufgeben können wie die Ökonomie ihre um Werturteilsfreiheit bemühte Methodik: Gerade weil sich die Ökonomie mit den „Fakten“ des Ökonomischen – und in Absicht wie Rechtfertigung ausschließlich mit dem Faktischen – befaßt, wird sie von der Ethik für reduktionistisch gehalten werden müssen, für partial im Verhältnis zum Anspruch, ein „Studium der Menschheit in ihren alltäglichen Lebensformen“ zu sein, „von den Menschen, wie sie leben, sich bewegen und denken“⁸. Deshalb schwebt mir nach wie vor als Aufgabe der Wirtschaftsethik vor, eine vernunftmäßig kommunizierbare (argumentierbare) Grundlegung und Entfaltung von normativen Gesichtspunkten zu finden, welche in der Ökonomie – d. h. in der Wirtschaft als Lebensbereich zunächst, aber in der Folge „integrativ“ oder in „dialektischer Spannung“ auch in der Ökonomie als ‚moralischer Wissenschaft‘⁹ von dieser selbst – Geltung beanspruchen kann und von den Akteuren zu berücksichtigen ist.

Mit dem Ausdruck ‚Grundlegung und Entfaltung‘ will ich die Begriffe ‚Begründung‘ oder gar ‚Letztbegründung‘ für eine Wirtschaftsethik bewußt vermeiden und damit dem – m.E. unergiebigem, den Kern der Auseinandersetzung nicht treffenden – Streit um Kognitivismus und Non-Kognitivismus ausweichen. Ich halte diese Auseinandersetzung für eine denkerische Sackgasse, weil auch die kognitivistische Position – ebenso die diskursethische von *Apel* 1990b – ‚zuletzt‘ bei extrem abstrakten allgemeinen (Letzt-)Prinzipien ankommen muß, die zwar absolut konkretisierungsbedürftig sind, um normative Kraft zu entfalten, also eigentlich erst in der Konkretisierung zu handlungsleitenden Normen (Regeln) werden könnten, aus

⁷ Von ‚ökonomischem Imperialismus‘ spricht als einer der ersten der – Ökonom – *Boulding* 1973 in seiner Präsidialansprache vor der American Economic Association (1968). Ob der Vorwurf des Imperialismus heute berechtigter ist, nachdem sich ein bedeutender Strang der – allerdings entsprechend weit definierten – Ökonomie unter der Führung von G.S. *Becker* 1993 als allgemeine Theorie zur Erklärung menschlichen Verhaltens etabliert, darüber kann gestritten werden; vgl. etwa *Nutzinger* 1994b, der zwei Arten des Imperialismus unterscheidet, und *Nutzinger* 1995 sowie insbesondere *Schramm* 1996 (in diesem Band).

⁸ *Marshall* 1964, I, i, 1, dt. zitiert bei *Phelps* 1973, 31.

⁹ *Boulding* 1973, abgedr. *Boulding* 1981, 66 ff., und zwar moralisch erstens, weil sie sich nie von der (vorherrschenden, gedachten, postulierten) Moral einer Gruppe, deren wirtschaftliches Verhalten untersucht werden soll, abheben kann, und zweitens als Wissenschaft, deren Erkenntnis auf Erklärung von Gesetzmäßigkeiten zum Ziele ihrer Beherrschung, letztlich der Verbesserung des Loses der Menschen ausgerichtet ist – man könnte insofern sagen: dem klassischen Programm der Aufklärung folgt.